

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0966/2018
Amt/Aktenzeichen II/	Datum 24.05.2018	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Kenntnisnahme	29.05.2018	Ö

## Betreff:

3. Sachstandsbericht zu Antrag Nr.0130/2018 der ÖDP-Ortsbeiratsfraktion betreffend den Betreibervertrag zum Taubertsbergbad

Mainz, 25. Mai 2018

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld nimmt den 3. Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## **Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 24.04.2018 wurde der 2. Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0130/2018 der ÖDP-Ortsbeiratsfraktion betreffend den Betreibervertrag zum Taubertsbergbad zur Kenntnis genommen (Vorlage 0610/2018). Zu den weiteren Rückfragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

### Rückfrage 1:

Wer kontrolliert, ob die Sanierungsschritte erfolgt sind und ob nach der Sanierung evtl. neu auftretende Schäden zeitnah beseitigt werden.

### Antwort zu 1:

Die Stadt Mainz hat das Taubertsbergbad (TBB) bereits im Dezember 2017 mit Wirkung zum 01.01.2018 auf die Mainzer Stadtwerke AG (MSW), eine mittelbar/unmittelbar 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt, Eigentumsrechtlich übertragen und damit ist die Zuständigkeit für die Sanierung des TBB zu diesem Zeitpunkt auf die MSW bzw. auf deren 100%ige Tochtergesellschaft Mainzer Stadtbad GmbH (MSB), die das TBB betreibt, übergegangen. Da für die Sanierung des TBB also inzwischen MSW und MSB zuständig und verantwortlich sind, ist auch die Kontrolle, ob die Sanierungsschritte erfolgt sind und ob nach der Sanierung eventuell neu auftretende Schäden zeitnah beseitigt werden, wie bei allen anderen eigenen Bauvorhaben der MSW, gesellschaftsintern organisiert.

Die Stadt hat, nicht zuletzt aufgrund jahrzehntelanger Erfahrungen mit ihrer Tochtergesellschaft MSW, vollstes Vertrauen in die Kompetenz und die Fähigkeit der MSW und MSB, die Sanierung bestmöglich zu realisieren.

Unabhängig davon waren sich Stadt und MSW von vornherein darüber einig, dass die Stadt trotz der Übertragung des TBB auf MSW Kontroll- und Mitspracherechte in Bezug auf die Gebäudesanierung haben soll und diese Rechte sichergestellt werden sollen. Es wurde deshalb Verständigung darüber erzielt, dass aus der Mitte des Aufsichtsrates der MSW ein Stadtbad-Ausschuss mit beratender Funktion gebildet wird, der diese Rechte wahrnimmt. Einigkeit bestand auch darüber, dass diesem Ausschuss der Sportdezernent und bei Bedarf weitere Sachverständige angehören sollen. Dieser aus 8 Personen bestehende Stadtbad-Ausschuss hat am 08. Juni 2018 die erste Sitzung. Ihm gehören mehrheitlich Stadtratsmitglieder (die gleichzeitig Aufsichtsratsmitglieder der MSW sind) an. Bürgermeister Günter Beck hat einen festen Gaststatus und ist damit berechtigt, an den Ausschusssitzungen teilzunehmen und sich in die Ausschussarbeit aktiv einzubringen. Dieses zusätzlich geschaffene Kontrollgremium rundet die gesellschaftsinternen Kontrollinstrumente und Kontrollmechanismen der MSW/MSB ab und bietet zusätzliche Gewähr dafür, dass die Sanierung planmäßig durchgeführt wird.

### Rückfrage 2:

Wie hoch sind die Vorleistungen der Stadt und der Stadtwerke?

### Antwort zu 2:

Seit der Insolvenz des TBB wurde von der GWM und dem Insolvenzverwalter in gegenseitigem Einvernehmen Maßnahmen in Höhe von ca. 3,5 Mio. Euro beauftragt (siehe hierzu auch Sachstandsbericht, Vorlage 1096/2017/1 im Stadtrat am 27.09.2017). Bisher wurden Maßnahmen in Höhe von ca. 2,5 Mio. Euro durchgeführt und abgerechnet. Somit stehen noch abzurechnende Maßnahmen in Höhe von ca. 1,0 Mio. Euro aus.

Vor Eigentumsübergang auf die MSW, wurden keine Sanierungsmaßnahmen seitens der MSW beauftragt. Wie bereits oben erläutert, ist die MSW erst seit 01.01.2018 Eigentümerin des TBB. Eine Übersicht über die Sanierungsmaßnahmen und Kosten wird zu gegebener Zeit den Gremien der MSW vorgelegt.